

Düsseldorff Triathlon e.V.

## Sportordnung und Wettkampfbestimmungen

für den Unterbacher See Schwimmwettkampff  
Beschlussen durch den Vereinsvorstand am 01.02.2016  
Der Schwimmwettkampff ist ein  
Freiwasserschwimmwettkampff. Es werden entsprechend  
der zu überwindenden Distanzen folgende Wettbewerbe  
unterschiedlen.

I. Gruppe: 2 km II. Gruppe: 4 km  
III. Gruppe: 3,3 km  
IV. Gruppe: 250 m (Kinderschwimmen)

Der Start- und Zielschuss der einzelnen Gruppen ist im  
veröffentlichten Zeitplan festgelegt. Geltungsbereich  
der nachfolgenden Sportordnung ist das Unterbacher See  
Schwimmen in Düsseldorf.

§ 1 Grundsätzliche Bestimmungen:

1. Das nachstehende Regelwerk soll den sportlich fairen  
und reibungslosen Ablauf des Wettkampffes  
gewährleisten. Es ist für die Wettkampffteilnahme  
maßgeblich. Das Wettkampffgericht trägt dafür Sorge,  
dass der Wettkampff nach den Bestimmungen dieser  
Sportordnung / Wettkampffbestimmungen und der  
entsprechenden Wettkampffinformation durchgeführt  
wird. Die bei der Veranstaltung eingesetzten  
Wettkampffrichter (Referees) bilden unter der Leitung  
des Veranstalters (Rennteilung) das Wettkampffgericht.  
2. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dieser  
Veranstaltung hat der/die Teilnehmer/in (im Folgenden  
als Teilnehmer bezeichnet) diese Sportordnung /  
Wettkampffbestimmungen in dieser Fassung anerkannt.  
3. Durch eine verpflichtende, persönliche Unterschrift  
auf dem Formular „Sportordnung und  
Wettkampffbestimmungen“ erkennt der/die  
Teilnehmer/in diese an. Das Formular ist bei der  
Abholung zu unterschreiben und Voraussetzung für die  
Aushändigung der Startunterlagen. Ferner sind die  
Wettkampffinformationen für den Wettbewerb und die in  
der Wettkampffbesprechung mitgeteilten Informationen zu  
beachten. Diese Rechtsgrundlagen dienen der  
einheitlichen und chancengleichen Ausübung der  
Sportart. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist  
Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der  
Veranstaltung. Soweit in dieser Sportordnung auf andere  
Bestimmungen verwiesen wird und wenn diese sich  
widersprechen, bestimmt sich die Rangfolge nach der  
Reihenfolge ihrer Aufzählung.

4. Die vorstehenden Regelwerke und die auf ihnen  
beruhenden Wettkampffbestimmungen sind gerichtlich  
nicht anfechtbar. 5. Grundsätze der Veranstaltung sind  
sportliche Fairness und die Einhaltung der Regeln. Es ist  
verboten, sich unter Verletzung dieser Grundsätze  
Vorteile zu verschaffen. Das Abkürzen der  
Wettkampffstrecken führt zur Disqualifikation. Die  
Teilnehmer dürfen sich gegenseitig weder behindern  
oder gefährden, noch im Wettkampffablauf stören. Die  
Teilnehmer sollen anderen Teilnehmern, den Helfern  
des Ausrichters, Wettkampffrichtern und den Zuschauern  
mit Höflichkeit und Anstand begegnen. Sie folgen den  
Anweisungen des Veranstalters, der Wettkampffrichter  
(Referees) und des medizinischen Personals.  
6. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich in gut  
trainiertem Zustand sowie körperlich gesund zu starten.  
Doping ist verboten. Mit seiner Anmeldung steht der  
Teilnehmer dafür ein, dass er vor und während der  
Teilnahme an der Schwimmveranstaltung die Anti-  
Doping-Bestimmungen der NADA (NADA-Code, Artikel 2)  
nicht verletzt hat. Diese Vorgaben begründen sich mit  
dem Ziel des Veranstalters, einen sauberen, fairen und  
dopingfreien Sport zu gewährleisten und vor solche  
Sportler bei der Veranstaltung starten zu lassen und in  
der Ergebnisliste zu werten, die sich an diese Vorgabe  
halten. 7. Der Veranstalter behält sich zu jeder Zeit  
Regeländerungen, die den sportlichen Ablauf betreffen,  
bis hin zu einem Abbruch des Wettkampffs, vor. Diese  
Änderungen sind verbindlich, sofern die Teilnehmer  
davon schriftlich oder bei der Wettkampffbesprechung  
informiert werden.

8. Die Teilnahme an der Wettkampffbesprechung ist  
Pflicht. § 2 Sicherheitsbestimmungen:

1. Die Teilnahme ist nur für Schwimmer zugelassen.

2. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand  
und die technische Sicherheit seiner Ausrüstung allein  
verantwortlich und hat darauf zu achten, dass durch  
seine Ausrüstung andere Teilnehmer, Helfer oder  
Zuschauer nicht gefährdet werden.

3. Entspricht die Ausrüstung des Teilnehmers nicht den  
vorstehenden Vorgaben und/oder der  
Wettkampffinformation, wird der Teilnehmer nicht zum  
Wettkampff zugelassen.

4. Verstößt der Teilnehmer gegen vorstehende Regelung  
gemäß Ziffer 2, während der Veranstaltung, hat er auf  
Aufforderung durch den Referee und/oder Rennteilung  
den beanstandeten Zustand sofort zu beseitigen. Kommt  
er dieser Aufforderung nicht nach oder kann ihr  
nicht Folge leisten, erfolgt die Disqualifikation des  
Teilnehmers durch das Wettkampffgericht.

5. Die Mitnahme von Ausrüstungsgegenständen, die in  
irgendeiner Form als „Kommunikations- oder  
Unterhaltungsmedien“ (Handy, iPod, MP3 Player,  
Kamera, Videokamera etc.) bezeichnet werden können,  
ist verboten. Dabei ist es nicht entscheidend ob diese  
Gegenstände vom Teilnehmer genutzt werden oder  
nicht. Wird dieser Verpflichtung nicht Folge geleistet,  
erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmers durch das  
Wettkampffgericht. Die direkte Disqualifikation durch  
einen Referee ist auch bei Feststellen des  
Regelverstößes auf der Wettkampffstrecke möglich.  
6. Das Mitführen von Glasflaschen in der gesamten  
Veranstaltungszone ist verboten.

§ 3 Schwimmzone:

Die Schwimmzone darf nur von Teilnehmern der  
Veranstaltung, Helfern des Veranstalters sowie Personen  
mit entsprechenden Berechtigungen betreten werden.  
Trainer, Betreuer und Zuschauer haben keinen Zutritt.  
Eine Zuwiderhandlung wird mit einer gelben Karte  
gemäß § 10 geahndet.

§ 4 Identifizierbarkeit der Teilnehmer:

1. Jeder Teilnehmer muss während des Wettkampffes  
und auch vor und nach dem Wettkampff in der offiziellen  
Schwimmzone jederzeit identifizierbar sein. 2. Die  
Identifizierbarkeitsform vor und nach dem Wettkampff in  
der Schwimmzone wird durch entsprechende  
Regelungen des Veranstalters in der Ausschreibung, der  
Wettkampffinformation oder der Wettkampffbesprechung  
festgelegt (z. B. durch das zwingend vorgeschriebene  
Tragen der vom Veranstalter gestellten Badkappe,  
eines Zeitmesschips etc.). Zuwiderhandlungen können  
zum Ausschluss vom Rennen oder zur nachträglichen  
Disqualifikation führen, unabhängig davon, wann der  
Verstoß festgestellt wird.

3. Das Ein- und Ausstecken (gleichgestellt mit dem Ein-  
und Austritt und dem Check In und Out) in die markierte  
Schwimmzone ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.  
Bei Fahrlässigkeit oder Zuwiderhandlung wird der  
Teilnehmer mit der gelben Karten verwahrt. Kosten, die  
durch mangelnde Identifizierbarkeit oder fehlerhaftes  
Ein- und Ausstecken entstehen, werden in vollem  
Umfang auf den Teilnehmer übertragen. § 5  
Schwimmen:

1. Die Nutzung von Schwimmbrillen oder -masken wird  
empfohlen, ist aber keine Pflicht.  
2. Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen  
Badkappen, Zeitmesserschips und  
Handrückennummern/ggf. Armbänder ist Pflicht.  
3. Das Tragen eines Neoprenanzuges ist bis zu einer  
Wassertemperatur von 24,5°C erlaubt. Bei  
Wassertemperaturen unter 16° Celsius ist das Tragen  
eines Neoprenanzuges obligatorisch. Der Veranstalter  
behält sich bzgl. der Temperaturgrenze vor, in  
Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen.  
Sonderregelungen für einzelne oder alle Altersklassen zu  
treffen. Näheres wird in der Wettkampffbesprechung  
bekannt gegeben. Das Tragen von mehreren  
Schwimmanzügen ist nicht gestattet. Bei Verstoß wird  
der Teilnehmer disqualifiziert. 4. Die Benutzung von  
Flossen, Paddles, Schnorchel oder sonstiger  
Schwimmhilfen ist untersagt. Bei einem Verstoß wird der  
Teilnehmer disqualifiziert.

5. Das Tragen von Handschuhen oder Socken während  
des Schwimmens ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung  
wird mit einer gelben Karte gemäß § 10 geahndet.

6. Nur zugelassene Boote der Rennteilung, des  
Hilfsdienstes DRK, Wasserwacht, DLRG) und der Medien  
dürfen die Wettkampffstrecke befahren. Die Begleitung

durch individuelle Kanus, Begleitboote jeglicher Art oder  
Schwimmer ist untersagt. Bei Verstoß kann der  
Teilnehmer disqualifiziert werden. 7. Vor dem  
Schwimmstart ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich in der  
Schwimmzone einzufinden. Näheres regelt die  
Wettkampffinformation des Wettbewerbes.

8. Der Schwimmstart wird entsprechend der  
Wettkampffinformation des Wettbewerbes durchgeführt.  
Die Teilnehmer müssen sich hinter der offiziellen  
Startlinie (ggf. Startseil) aufhalten. Nach dem  
Startschuss müssen die Teilnehmer innerhalb von 10  
Minuten die Startlinie überschreiten und das  
Strandbädgebände in Schwimmrichtung verlassen. Der  
verspätete Start führt zu einer Disqualifikation.  
9. Teilnehmer die den Wettkampff vorzeitig beenden  
oder beenden müssen, haben sich umgehend bei dem  
nächsten erreichbaren Wettkampffrichter abzumelden und  
bei Verlassen der Schwimmzone einen Check Out  
durchzuführen.

§ 6 Hilfeleistung durch Dritte:

1. Die Annahme fremder Hilfe ist verboten, soweit die  
Wettkampffinformation keine Ausnahmen vorsieht. Es ist  
die Pflicht der Teilnehmer, jede Art von fremder Hilfe  
oder Begleitung zurückzuweisen. Der Teilnehmer hat auf  
Aufforderung durch den Referee und/oder Rennteilung  
den beanstandeten Zustand sofort zu beseitigen. Kommt  
er dieser Aufforderung nicht nach oder kann ihr nicht  
Folge leisten, kann die Disqualifikation des Teilnehmers  
erfolgen. 2. Als Ausnahmen gelten insbesondere  
Notfälle (Gesundheitsgefährdung) und Hilfen durch vom  
Veranstalter hierfür eingesetzte Personen.

3. Persönliche Verpflegung ist in der gesamten  
Schwimmzone untersagt. Bei Verstoß wird der  
Teilnehmer disqualifiziert.

§ 7 Coaching:

1. Coaching ist die Unterstützung eines Wettkampffers  
während des Rennens durch Zurufe und Anfeuerung.  
Coaching ist generell mit den folgenden  
Einschränkungen erlaubt. Es dürfen keine elektrischen  
oder sonstigen Verstärkungs geräte eingesetzt werden.  
Jede Form des Coachings, bei der der coachende  
Begleiter sich mit- und fortbewegt (durch Boot, Kanu  
etc.) ist verboten.

2. Coaching ist nur vom Streckenrand aus erlaubt, d.h.  
der coachende Begleiter darf nicht selber auf der  
Strecke stehen und/oder sich mit dem Teilnehmer  
bewegen. Bei Verstoß wird der Teilnehmer  
disqualifiziert.

§8 Limitzeiten/Gesundheitsschutz/Wettkampffstrecken:

1. Die Teilnehmer müssen die einzelnen Distanzen  
innerhalb von Limitzeiten absolvieren. Die jeweiligen  
Limitzeiten und der Wettkampffschluss sind in der  
Wettkampffinformation geregelt. Teilnehmer, die diese  
Limitzeiten nicht einhalten, müssen den Wettkampff  
beenden.

2. Teilnehmer die nach Wettkampffschluss (Zielschluss)  
im Ziel eintreffen werden nicht in der Ergebnisliste  
gewertet.

3. Teilnehmer die den Wettkampff vorzeitig beenden  
oder beenden müssen, haben sich umgehend bei dem  
nächsten erreichbaren Wettkampffrichter abzumelden und  
bei Verlassen der Schwimmzone einen Check OUT  
durchzuführen.

4. Das medizinische Personal hat die letzte und  
maßgebliche Entscheidungsgewalt darüber einen  
Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, wenn Gefahr  
für Leib oder Leben des Teilnehmers besteht. Eine  
solche medizinische Entscheidung führt sofort zur  
Disqualifikation des Teilnehmers.

5. Das Verlassen der offiziellen Wettkampffstrecke kann  
zur Disqualifikation führen. Wird die Strecke  
unverschuldet verlassen, ist der Wettkampff an der  
gleichen Stelle fortzusetzen. 6. Die Wertung erfolgt  
nach der zeitlichen Reihenfolge des Zieleinlaufs. Diese  
Vorgabe gilt für die Gesamtwertung wie auch die  
jeweilige Wertung in der Altersklasse.

§ 9 Umweltschutz:

Der Teilnehmer soll durch sein Verhalten die Belange des  
Umweltschutzes respektieren und durch sein Verhalten  
und die Teilnahme an der Veranstaltung die Natur nicht  
mehr als unvermeidbar belasten. Müll (Verpackung, etc.)  
darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen  
entsorgt werden. Ein Verstoß gegen diese Regel wird

mit der roten Karte/Disqualifikation geahndet. Zur  
körperlichen Erleichterung sind die Toiletten in der  
Veranstaltungszone zu nutzen. Ein Verstoß gegen diese  
Regel wird mit der gelben Karte geahndet. Den  
Teilnehmern ist es untersagt sich den Insektiziden und  
dem Ufer mehr als drei Metern zu nähern oder sie zu  
betreten, sofern es sich nicht um eine Notfallstation  
handelt oder er von den Helfern dazu aufgefordert wird.

§ 10 Strafen/Disziplinarmaßnahmen:

1. Das Wettkampffgericht ist befugt, die nach dieser  
Ordnung festgelegten Strafen und Maßnahmen zu  
treffen.

2. Gegen die Entscheidung des Wettkampffrichters kann  
Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. In  
diesem Fall gilt § 11.

3. Verstöße gegen diese Wettkampffordnung und  
Wettkampffinformation sowie gegen das allgemeine  
Fairnessgebot oder sonstige Regeln, die dem Wettkampff  
zugrunde liegen, führen zu den nachfolgenden  
disziplinarischen Maßnahmen.

Verwarnungen (gelbe Karte) sind auszusprechen bei:

- a) Einfachen Regelverstößen, deren Zweck u. a. ein  
Zeitvorteil ist.

- b) Verstößen gegen Gebote, deren Ziel es in erster Linie  
ist einen Vorteil im Wettkampff zu unterbinden, der  
Vorteil aber noch nicht eingetroffen ist oder durch  
Korrektur noch aufgehoben werden kann.

Eine zweite Verwarnung durch eine gelbe Karte ergibt  
automatisch die Disqualifikation.

Disqualifikationen sind auszusprechen bei grob  
unsportlichem Verhalten, Beleidigungen, Tätlichkeiten  
etc. Disqualifikationen können durch die Rennteilung  
auch nachträglich ausgesprochen werden, falls ihr durch  
Mitglieder des Wettkampffgerichtes oder durch die  
Polizei ein dies rechtfertigender Sachverhalt zur  
Kenntnis gebracht wird. Eine Disqualifikation kann auch  
nachträglich mittels Foto-/Videobeweis erfolgen.

4. Kartenmanagement

Es können gelbe und rote Karten von den Referees  
gezeigt werden:

Gelbe Karte als Verwarnung (z. B. Urinieren auf der  
Strecke oder in den offiziellen Wettkampffzonen  
außerhalb der zur Verfügung gestellten Toiletten,  
Tragen von Socken/Stützstrümpfen beim Schwimmen,  
Blocking, Coaching, ...). Rote Karte für z. B. grob  
unsportliches Verhalten, Müllentstreuung außerhalb der  
dafür vorgesehenen Bereiche, Mitführen von  
Unterhaltungs- oder Kommunikationsmedien, etc.  
bedeutet eine direkte Disqualifikation und das Ende des  
Wettkampffes für den Teilnehmer. Eine mündliche  
Verwarnung ist jederzeit möglich.

5. Ablauf Verwarnung/Disqualifikation:

Der Referee nimmt eindeutig mit dem Teilnehmer durch  
Deutsch Kontakt auf. Der Referee nennt den  
Regelverstoß und zeigt die entsprechende Karte (gelb,  
rot). • Bei einer gelben Karte (Verwarnung für leichte  
Vergehen) kann der Teilnehmer den Wettkampff  
fortführen. Die Verwarnung wird von dem zuständigen  
Referee protokolliert. Eine erneute Verwarnung führt  
auf Grund der Kartenfolge gelb-gelb zur sofortigen oder  
nachträglichen Disqualifikation. • Bei einer roten  
Karte wird der Teilnehmer sofort disqualifiziert. Der  
Teilnehmer wird durch Meldung an die Rennteilung aus  
dem Rennen genommen. Die Disqualifikation wird von  
dem zuständigen Referee protokolliert. Der Teilnehmer  
ist somit direkt disqualifiziert und das Rennen für ihn  
beendet. Der disqualifizierte Teilnehmer hat beim  
Verlassen der Schwimmzone einen Check Out  
durchzuführen. 7. Alle ausgesprochenen Bestrafungen  
(gelbe und rote Karten) werden in einem Infoboad in  
der Schwimmzone bis spätestens eine Stunde nach dem  
Ende des Wettkampffes ausgehängt. § 11 Einsprüche:

1. Einspruchsberechtigt ist, wer durch die beanstandete  
Maßnahme unmittelbar betroffen ist. Gegen eine  
Disqualifikation oder den sofortigen Ausschluss sowie  
gegen das offizielle Ergebnis kann Einspruch eingelegt  
werden. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden,  
dass eine Regelverletzung seitens des  
Wettkampffgerichtes vorliegt, nicht darauf, dass die  
tatsächlichen Feststellungen des  
(Tatsachenentscheidungen) des

Wettkampffgerichtes/Referees unzutreffend sind.

2. Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache,  
unter Benennung des Einspruchsgrundes, beim  
Schiedsgericht, gegen Zahlung einer Gebühr von € 150 in  
bar, einzulegen. Einspruchsfristen, -zeiten und -ort  
regeln die entsprechenden Wettkampffinformationen der  
jeweiligen Wettbewerbe. Wird dem Einspruch  
abgeholfen (stattgegeben), wird die Gebühr zurück  
erstattet.

3. Zur Feststellung der Wettkampffergebnisse und der  
Beurteilung von Einsprüchen tritt nach der Veranstaltung  
das so genannte Schiedsgericht zusammen. Zeiten und  
Ortlichkeiten regeln die entsprechenden  
Wettkampffinformationen der jeweiligen Wettbewerbe.  
Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt  
zusammen: • dem Renndirektor der Veranstaltung  
oder dem von ihm bestimmten Vertreter  
• dem Head Referee der Veranstaltung oder dem von  
ihm bestimmten Vertreter.

• einer Person mit Befähigung zum Richteramt oder  
qualifizierter juristischer Ausbildung.

4. In dem Verfahren vor dem Schiedsgericht haben die  
betroffenen Personen eine angemessene Zeit ihren  
Standpunkt darzustellen. Die Verhandlung ist nicht  
öffentlich. Soweit erforderlich und angemessen möglich  
sind Zeugen zu hören. Auf Grundlage der Aussagen der  
angehörten Personen und vorliegenden Unterlagen  
entscheidet das Schiedsgericht nach nochmaliger  
Beratung (geteilt) die Abstimmung mit einfacher  
Mehrheit. Die Entscheidung wird danach dem  
Betroffenen sofort bekannt gegeben.

5. Das Schiedsgericht stellt die Wettkampffergebnisse -  
vorbehaltlich noch ergehender Dopingbefunde - fest. Es  
entscheidet für den Wettkampff endgültig. Seine  
Entscheidungen sind gerichtlich nicht anfechtbar.

§ 12 Doping:

Doping (siehe § 1 Ziffer 6) ist bei der Veranstaltung  
verboten. Doping führt zur Disqualifikation bei der  
Veranstaltung. Zudem behält sich der Veranstalter das  
Recht, eine Sperre des Teilnehmers für weitere  
Veranstaltungen des Düsseldorff Triathlon e.V.  
auszusprechen, vor.

Düsseldorff Triathlon e.V.

## Haftungsausschlussklärung

Als Teilnehmer/in (im Folgenden als Teilnehmer  
bezeichnet) des Unterbacher See Schwimmwettkampffes  
verpflichtete ich mich, die Bedingungen des Veranstalters  
gemäß Ausschreibung und die an der  
Wettkampffbesprechung bekannt gegebenen  
Bestimmungen einzuhalten. Außerdem erkenne ich nach  
Inaugenscheinahme der Wettkampffstrecke deren  
Tauglichkeit für meine Wettkampffteilnahme an. Sollte  
ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, so werde ich  
sofort die Wettkampffleistung informieren. Ferner erkläre  
ich:

1. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich  
während des Unterbacher See Schwimmwettkampffes  
und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die  
alleinige Verantwortung für meine persönlichen  
Besitzgegenstände und die Sportausrüstung trage.
2. Ich versichere hiermit, dass ich körperlich fit bin, für  
diesen Wettkampff ausreichend trainiert habe und meine  
Tauglichkeit zur Teilnahme mir durch einen  
Arzt attestiert worden ist.
3. Ich erkläre mich bereits heute ausdrücklich damit  
einverstanden, dass ich körperlich dem Unterbacher  
See Schwimmwettkampffes ärztlich behandelt werde,  
wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle  
eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des  
Rennens notwendig werden sollte. Medizinische  
Dienstleistungen jeglicher Art, auch z.B.  
regenerative Infusionstherapien, sind im Startgeld  
nicht inbegriffen und werden nach üblichen  
Arztтарifen dem Teilnehmer/in berechnet. Ich  
bestätige, eine für medizinische Behandlungen in  
Deutschland ausreichende Versicherungsdeckung zu  
haben.

4. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im  
Zusammenhang mit meiner Teilnahme an der  
Veranstaltung (wie Startunterlagenausgabe,  
Einchecken, Wettkampff, Siegerehrung etc.)  
gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in  
den Medien wie etwa Rundfunk, Fernsehen, Internet,

Printmedien (Bücher, Programmhefte,  
Anmeldeformular, etc.), fotomechanischen  
Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) sowie  
mein Name ohne Anspruch auf Vergütung und  
uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

5. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die in  
meiner Anmeldung genannten Daten zu Zwecken der  
Veranstaltungsorganisation elektronisch gespeichert  
werden.

6. Hiermit befreie ich die Veranstalter, die Ausrichter  
und Helfer des Unterbacher See Schwimmens von  
sämtlichen Haftungsansprüchen. Eingeschlossen sind  
hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren  
Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich, meine  
Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen  
Verletzungen oder im Todesfall geltend machen  
könnten. Dies gilt nicht für Körperschäden, die durch  
den Veranstalter/Ausrichter oder deren Helfer/  
Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden  
sind. Bei Sachschäden ist im Falle einer lediglich  
fahrlässigen Pflichtverletzung durch den  
Veranstalter/Ausrichter oder deren Helfer/  
Erfüllungsgehilfen die Haftung auf den  
vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden  
begrenzt.

7. Ich befreie die in Ziffer 6 Genannten von jeglicher  
Haftung gegenüber Dritten, soweit diese Dritten  
Schäden in Folge meiner Teilnahme am Unterbacher  
See Schwimmen während der Veranstaltung  
erleiden.

8. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass den  
Anweisungen des Organisationsteams unbedingt  
Folge zu leisten ist.

9. Der Veranstalter behält sich Änderungen oder die  
Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt,  
einer veränderten Sicherheitslage oder aufgrund  
behördlicher Auflagen vor; mit deren Inhalt ich  
ausdrücklich einverstanden bin.

10. Bei einer verhinderten Teilnahme aus  
unterschiedlichen Gründen; Abmeldung,  
Nichterscheinen am Renntag, verspätete/r  
Registrierung/Check in, Rennabbruch,  
Disqualifikation etc. wird das Startgeld nicht  
zurückerstattet.

11. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an dieser  
Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko  
ernsthafter bis hin zu tödlichen Unfällen nicht  
ausgeschlossen ist. Abschließend erkläre ich,  
bestätigt durch die Überweisung des Startgeldes,  
durch meine Unterschrift (am Wettkampfftag) und  
durch meine Teilnahme, dass ich diese Verzichts-  
und Freistellungserklärung sorgfältig im Einzelnen  
durchgelesen habe und mit dem Inhalt ausdrücklich  
einverstanden bin.

12. Mit meiner Teilnahme erkenne ich den  
Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden  
jeder Art an. Ich werde weder gegen den  
Veranstalter, die Helfer, die Sponsoren, das  
Erholungsgebiet Unterbacher See, die Stadt  
Düsseldorf, den Süstrand und die Besitzer privater  
Wege, noch gegen deren Vertreter Ansprüche wegen  
Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die  
durch meine Teilnahme entstehen können.

Mit meiner Teilnahme erkenne ich die  
Sportordnung und den Haftungsausschluss an.

Düsseldorff, den \_\_\_\_\_ 2022

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Corona-Bogen für das USee Schwimmen 2022

Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung, gültige Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom, des Landes NRW

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_,

geb. \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_, dass ich

1.

Immunisiert (geimpft oder genesen)<sup>1</sup>

getestet<sup>2</sup> entsprechend der Verordnung des Landes NRW  
(zutreffendes bitte ankreuzen).

1. Den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.  
Den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.  
Den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
2. Covid 19-PCR oder Cov-19-Ag Schnelltest (CE), nicht älter als 24h.

2. mich an die Corona-Hygieneregeln des Landes NRW halte.

Düsseldorf den \_\_\_\_\_.08.2022

Unterschrift: \_\_\_\_\_